



HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 2014

Plenum

Mitteilung der Landesregierung

**betreffend Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister
nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen**

Die Landesregierung legt mit Schreiben vom 20. Februar 2014 die nachstehende, durch Kabinettsbeschluss vom 10. Februar 2014 gebilligte Neufassung des Beschlusses über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister dem Landtag vor. Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen sind die Beschlüsse unverzüglich dem Landtag vorzulegen und auf sein Verlangen zu ändern oder außer Kraft zu setzen.

Wiesbaden, 21. Februar 2014

Kanzlei des Landtags

Anlage

**Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister
nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen**

Die Landesregierung führt die Bezeichnung

"Hessische Landesregierung".

Sie setzt sich zusammen aus

dem Hessischen Ministerpräsidenten,
dem Hessischen Minister und Chef der Staatskanzlei,
der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes
Hessen beim Bund,
dem Hessischen Minister des Innern und für Sport,
dem Hessischen Minister der Finanzen,
der Hessischen Ministerin der Justiz,
dem Hessischen Kultusminister,
dem Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst,
dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung,
der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
dem Hessischen Minister für Soziales und Integration.

Die Ministerien führen folgende Bezeichnungen:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport,
Hessisches Ministerium der Finanzen,
Hessisches Ministerium der Justiz,
Hessisches Kultusministerium,
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung,
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

Soweit in den einzelnen Geschäftsbereichen die sachliche Zuständigkeit nicht abweichend geregelt ist, obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben dem jeweils fachlich zuständigen Ministerium.

Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten

Der Hessische Ministerpräsident übt die ihm aufgrund der Verfassung des Landes Hessen und die ihm durch Gesetz zustehenden Rechte aus. Hoheits- und Verwaltungsakte ergehen unter der Bezeichnung

Der Hessische Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung der

Hessischen Staatskanzlei.

Zur Führung seiner Geschäfte bedient er sich außerdem der

Hessischen Landesvertretung.

Die Hessische Staatskanzlei ist zuständig für

- 101 Führung der Geschäfte des Ministerpräsidenten unbeschadet der Zuständigkeit der Hessischen Landesvertretung,
- 102 Führung der laufenden Geschäfte der Landesregierung,
- 103 Verfassungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung,
- 104 Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Prüfung sowie Koordinierung der Bundesratssachen,
- 105 Neugliederung des Bundesgebietes und Änderung der Landesgrenzen nach Art. 29 des Grundgesetzes,
- 106 Allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge, soweit nicht ein Fachministerium federführend ist,
- 107 Koordinierung der europäischen und internationalen Angelegenheiten des Landes,
- 108 Koordinierung der Europapolitik der Landesregierung, landespolitisch relevante Grundsatzfragen bei der Durchführung der europäischen Einigung,
- 109 Koordinierung der Entsendung von Bediensteten zu den europäischen Institutionen, Koordinierung der europäischen Regionalpartnerschaften des Landes und Europakomitee Hessen,
- 110 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union,
- 111 Angelegenheiten der demografischen Entwicklung und des Bürgerengagements sowie ausgewählte Projekte und Vorhaben der Landesregierung von besonderer Bedeutung,
- 112 Zentrale Steuerung und Koordinierung der Verwaltungsmodernisierung und der Verwaltungsvereinfachung (Normprüfung),
- 113 Einheitliches Erscheinungsbild der Hessischen Landesregierung,
- 114 Verteidigungsangelegenheiten,
- 115 Angelegenheiten des Rundfunks (Hörfunk, Fernsehen und Telemedien) - soweit erforderlich unter Einbindung der Fachministerien,
- 116 Angelegenheiten der Statistik,
- 117 Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen.

Unmittelbar nachgeordnet

- 118 Hessisches Statistisches Landesamt,
- 119 Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Rechtsaufsicht

- 120 Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien; Hessischer Rundfunk.

Die Hessische Landesvertretung ist zuständig für

- 121 Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber dem Bund, unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- 122 Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Bundestag, den Fraktionen des Bundestages sowie den hessischen Bundestagsabgeordneten,
- 123 Pflege der Beziehungen zwischen der Hessischen Landesregierung und den anderen Landesregierungen über die Vertretungen der anderen Länder beim Bund,
- 124 Unterrichtung der Mitglieder der Landesregierung sowie der Staatskanzlei über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,
- 125 Beteiligung an Bundesratssachen von wesentlicher Bedeutung und Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- 126 Vertretung des Landes in den Sitzungen des Bundesrates, soweit die Landesregierung nicht eine andere Vertretung beschließt,
- 127 Wahrnehmung der Ständigen Vertragskommission der Länder.

2

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern und für Sport

- 201 Grundsatzfragen der allgemeinen Verwaltungs- und Behördenorganisation,
- 202 Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation (E-Government) und der Sprach- und Datenkommunikation, Allgemeines Datenschutzrecht, Grundsatzfragen der Cybersicherheit, Netzpolitik,
- 203 Alle Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung,
- 204 Recht des öffentlichen Dienstes,
- 205 Zentrale Bezügeabrechnung,
- 206 Zentrale Fortbildung,
- 207 Erfassung der behinderten Menschen im Dienste des Landes und Berechnung der Ausgleichsabgabe,
- 208 Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,
- 209 Durchführung der Wehrgesetzgebung (u. a. Wehrrfassung, Unterhaltssicherung, Landbeschaffung, Schutzbereiche, Manöverangelegenheiten),
- 210 Recht der allgemeinen Wahlen und Abstimmungen, Recht der politischen Parteien,
- 211 Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen,
- 212 Auswanderungswesen,
- 213 Aufenthaltsrecht der Ausländer, Mitwirkung bei Grundsatzfragen der Ausländerintegration,
- 214 Asylverfahren (ausgenommen die Zuweisung und Unterbringung der Asylbewerber),
- 215 Verfassungsschutz, Öffentliches Vereinsrecht,
- 216 Presserecht, Stiftungsrecht, Allgemeines Enteignungsrecht, Glücksspielwesen, Feiertagsrecht, Kriegsgräberfürsorge,
- 217 Verwaltungsverfahrens- und -vollstreckungsrecht,
- 218 Herausgabe des Staatsanzeigers,
- 219 Polizeiliche Kriminalprävention und -repression; Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit; Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit Polizeibehörden und die Gefahrenabwehrbehörden zuständig sind, für die das Ministerium des Innern und für Sport Aufsichtsbehörde ist,
- 220 Kommunale Angelegenheiten,
- 221 Sport (einschließlich Präventionsprogramme) und Freizeit,

- 222 Brandschutz (einschließlich Förderung der Feuerwehren), Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung
und Förderung des Ehrenamts im Brand- und Katastrophenschutz,
- 223 Informations- und Kommunikationsangelegenheiten (IuK) der Behörden und Organisationen mit Si-
cherheitsaufgaben, Bestimmungen für die Beschaffung und den Betrieb der Zentralen Leitstellen und
der landeseigenen IuK-Systeme,
- 224 Krisenmanagement, Krisenstab der Landesregierung.

Unmittelbar nachgeordnet

- 225 Regierungspräsidien,¹
- 226 Hessische Bezügestelle,²
- 227 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen,
- 228 Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung,
- 229 Hessisches Landeskriminalamt,
- 230 Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium,
- 231 Polizeipräsidien,
- 232 Polizeiakademie Hessen,
- 233 Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung,
- 234 Hessische Landesfeuerwehrschule.

Staatsaufsicht

- 235 Stadt Frankfurt am Main,
- 236 Landeshauptstadt Wiesbaden,
- 237 Regionalverband FrankfurtRheinMain,
- 238 Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- 239 Hessischer Verwaltungsschulverband,
- 240 Kommunale Zusatzversorgungskassen,
- 241 Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck,
- 242 Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau,
- 243 Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Hessen.

3

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen

- 301 Verwaltung der Gemeinschafts-, Landes- und Realsteuern sowie der Bundessteuern und der Steuern
der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind,
- 302 Verwaltungskostenwesen (Gebühren und Auslagen),
- 303 Einheitsbewertung einschließlich der Bodenschätzung,
- 304 Lastenausgleichsgesetz (Abgabenteil),
- 305 Steuerberatungsgesetz,
- 306 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, einschließlich zentraler Dienstleistungen (Hessisches
Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung - HCC), Berichtswesen und zentrales Finanzcon-
trolling,

¹ Fachaufsichtlich auch der Staatskanzlei und den anderen Ministerien unterstellt. Dienstaufsichtlich auch dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration unterstellt, soweit es sich um die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) handelt.

² Fachaufsichtlich auch dem Hessischen Ministerium der Finanzen unterstellt.

- 307 Versorgungsrücklage,
308 Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund, unter den Ländern und zwischen Land, Ge-
meinden und Gemeindeverbänden,
309 Staatsschulden,
310 Hessischer Investitionsfonds,
311 Staatsbürgschaften und Garantien,
312 Staatliche Finanzierungshilfen,
313 Grundsatzangelegenheiten des staatlichen Vermögens, einschließlich der Sondervermögen, des Immo-
bilien-, Portfolio- und Standortmanagements, Entscheidung über die Verwendung frei werdender Res-
sortliegenschaften,
314 Rückerstattungsangelegenheiten,
315 Gewährträgerschaft für und Beteiligung an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen,
soweit nicht die Zuständigkeit der Staatskanzlei oder anderer Ministerien gegeben ist,
316 Staatlicher Hochbau (Land, Bund, Militär, Dritte); Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen
Mitteln geförderte Hochbauten,
317 CO2- Neutrale Landesverwaltung,
318 Selbstversicherung der Dienstfahrzeuge des Landes,
319 Rahmenverträge für Risiken bei Dienstfahrten mit Kraftfahrzeugen,
320 Bestimmungen für Beschaffung und Betrieb landeseigener Kraftfahrzeuge,
321 Zentrale Beschaffung,
322 IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung.

Unmittelbar nachgeordnet

- 323 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main,
324 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung,³
325 Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda (mit den Bildungseinrichtungen
Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. Fulda - Fachbereiche Rechts-
pflege und Steuer -, Landesfinanzschule Hessen und Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst),⁴
326 Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement,
327 Landesbetrieb Hessisches Baumanagement,
328 Landesbetrieb Hessische Lotterieverwaltung.

Staatsaufsicht

- 329 Steuerberaterkammer Hessen,
330 GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (gemeinsam mit den beteiligten Ländern).

Rechtsaufsicht

- 331 Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen.

³ Fachaufsichtlich auch der Staatskanzlei und den anderen Ministerien unterstellt, soweit deren Aufgaben wahrgenommen werden.

⁴ Dienst- und fachaufsichtlich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz.

Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin der Justiz

- 401 Gerichtsverfassung,
- 402 Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Genossenschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Erfinderrecht,
- 403 Strafrecht und die Bußgeldvorschriften des Nebenrechts; Grundsatzfragen der Kriminalprävention, Landespräventionsrat Hessen,
- 404 Gerichtliches Verfahren bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit, den Gerichten für Arbeitssachen und den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit sowie das Verfahren bei den Staatsanwaltschaften,
- 405 Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht,
- 406 Gnadenwesen,
- 407 Recht der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und der besonderen Rechtsverhältnisse der sonstigen Bediensteten des Geschäftsbereichs, der Rechtsanwaltschaft und des Notariats,
- 408 Rechtsdienstleistungsrecht, Recht und Angelegenheiten der Schiedsämter und Ortsgerichte,
- 409 Juristisches Ausbildungs- und Prüfungswesen sowie Ausbildung und Prüfung der Justizbediensteten,
- 410 Rechts- und Amtshilfeverkehr mit dem Ausland, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,
- 411 Vorbereitung von Gesetzesvorlagen der Landesregierung, für die weder die Staatskanzlei noch ein Fachministerium federführend zuständig ist,
- 412 Rechtliche und gesetzestechnische Prüfung von Gesetzentwürfen der Landesregierung sowie der im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen zu verkündenden Rechtsverordnungen,
- 413 Beteiligung bei Gesetzesanträgen der Landesregierung im Bundesrat in verfassungsrechtlicher, rechtsförmlicher und gesetzestechnischer Hinsicht unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- 414 Herausgabe des Justiz-Ministerial-Blattes,
- 415 Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichte, der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Hessischen Finanzgerichts, der Gerichte für Arbeitssachen, der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit, der Richterdienstgerichte, der Disziplinargerichte, der Berufsgерichte für Heilberufe, der Anwaltsgerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der sozialen Dienste der Justiz,
- 416 Justizvollzug,
- 417 Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Unmittelbar nachgeordnet

- 418 Oberlandesgericht,
- 419 Hessischer Verwaltungsgerichtshof,
- 420 Hessisches Finanzgericht,
- 421 Hessisches Landesarbeitsgericht,
- 422 Hessisches Landessozialgericht,
- 423 Generalstaatsanwaltschaft,
- 424 Justizvollzugsanstalten,
- 425 Aus- und Fortbildungsstätte für Justizvollzugsbedienstete des Landes Hessen - H.B. Wagnitz-Seminar -,
- 426 IT-Stelle der hessischen Justiz.

Staatsaufsicht

- 427 Rechtsanwaltskammern,

- 428 Notarkammern,
- 429 Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen,
- 430 Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige.

5

Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministers

- 501 Allgemeinbildendes Schulwesen nach Schulstufen und Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Mittelstufenschulen, Förderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien),
- 502 Berufliches Schulwesen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Höhere Berufsfachschulen und berufliche Gymnasien) mit Ausnahme der Ausbildungsstätten für nichtärztliches Personal im Gesundheitswesen und der Fachschulen für musikalische Berufsausbildung (Musikakademien),
- 503 Schulen für Erwachsene (Abendgymnasien, Hessenkollegs, Abendhaupt- und -realschulen),
- 504 Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (soweit nicht die Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung oder des Ministeriums für Soziales und Integration gegeben ist), Erwachsenenbildung, Volkshochschulen, Fernunterricht, Hessen-Campus,
- 505 Schulen in freier Trägerschaft,
- 506 Staatliche Schulaufsicht,
- 507 Deutsche Auslandsschulen,
- 508 Bildungsplanung, Entwicklung von Standards und Curricula,
- 509 Lehrerbildung, Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal,
- 510 Bildungshilfe und Entsendung von Lehrpersonal im Rahmen der Entwicklungshilfe,
- 511 Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- 512 Herausgabe des Amtsblattes des Hessischen Kultusministeriums.

Unmittelbar nachgeordnet

- 513 Landesschulamt und Lehrkräfteakademie (Landesschulamt),⁵
- 514 Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung – Dr.-Frank-Niethammer-Institut.

Staatsaufsicht

- 515 Kirchliche Stiftungen,
- 516 Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf -,
- 517 Nassauischer Zentralstudienfonds.

6

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst

- 601 Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen außer Fachhochschulen für Verwaltung, Hochschule Geisenheim) einschließlich nichtstaatliche Hochschulen, Berufsakademien,
- 602 Recht des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
- 603 Hochschulbau, Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, Investitionsangelegenheiten der wissenschaftlichen Einrichtungen, Studentenwohnheimbau,

⁵ bis die Reorganisation abschließend umgesetzt ist.

604 Wissenschaftliche Einrichtungen,
 605 Wissens- und Technologietransfer, Materialprüfwesen,
 606 Ausbildungsförderung, Graduiertenförderung,
 607 Archiv- und Bibliothekswesen,
 608 Internationale Angelegenheiten des Wissenschafts- und Kulturbereichs,
 609 Angelegenheiten der Kultur und ihrer Förderung (u. a. Forum Wirtschaft und Kultur, Heimat- und
 Brauchtumpflege, regionale Kulturförderung, Förderung von freien Kulturinitiativen und soziokultu-
 rellen Veranstaltungen, Künstlerförderung, Förderung von Frauen in Kultur und Kunst, Kulturstiftun-
 gen und Kulturzentren),
 610 Angelegenheiten des Films und der Medien, insbesondere kulturelle und wirtschaftliche Filmförde-
 rung,
 611 Erfassung und Sicherstellung des öffentlichen und privaten Kulturguts,
 612 Private Kunstschulen, Jugendkunstschulen,
 613 Musikpflege einschließlich der Fachschulen für die musikalische Berufsausbildung (Musikakademien)
 und der Musikschulen,
 614 Angelegenheiten der Literatur und der Sprachpflege,
 615 Angelegenheiten der Darstellenden Kunst und ihrer Einrichtungen und Veranstaltungen (Theater,
 Festspiele),
 616 Angelegenheiten der Bildenden Kunst und ihrer Einrichtungen (Museen und Ausstellungen), Angele-
 genheiten der documenta GmbH (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Fi-
 nanzen betroffen ist),
 617 Angelegenheiten der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten,
 618 Denkmalpflege und Denkmalschutz einschließlich der paläontologischen Denkmalpflege, Landes-
 archäologie, Welterbe Grube Messel gGmbH (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministe-
 riums der Finanzen betroffen ist),
 619 Beteiligung an der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH,
 620 Kulturelle Bildung (Koordinierungsstelle innerhalb der Landesregierung),
 621 Kultur- und Kreativwirtschaft, soweit die kulturelle Komponente überwiegt.

Unmittelbar nachgeordnet

622 Universitäten (Justus-Liebig-Universität Gießen, Universität Kassel, Philipps-Universität Marburg),
 623 Kunsthochschulen (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Hochschule für
 Gestaltung Offenbach am Main),
 624 Fachhochschulen (Hochschule Darmstadt, Frankfurt University of Applied Sciences, Hochschule
 Fulda, Technische Hochschule Mittelhessen und Hochschule Rhein-Main),
 625 Hochschule Geisenheim,
 626 Hessisches Landesarchiv, Hessisches Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, Staatsarchive Darmstadt und
 Marburg,
 627 Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaften,
 628 Museen (Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden),
 629 Museumslandschaft Hessen Kassel,
 630 Hessisches Staatstheater Wiesbaden, Staatstheater Darmstadt und Kassel,
 631 Landesamt für Denkmalpflege Hessen,
 632 Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde,
 633 Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.

Rechtsaufsicht

- 634 Klinikum der Johann Wolfgang Goethe - Universität Frankfurt, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH im Rahmen der Beleihung (§ 25a Abs. 2 UniKlinG),
- 635 Staatliche Hochschule für Bildende Künste in Frankfurt am Main - Städelschule -,
- 636 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main,
- 637 Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main,
- 638 Stiftung Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main,
- 639 Nichtstaatliche Hochschulen, Berufsakademien,
- 640 Technische Universität Darmstadt,
- 641 Johann Wolfgang Goethe - Universität Frankfurt am Main, Stiftung des öffentlichen Rechts (Stiftungsaufsicht und Aufsicht nach § 10 Hessisches Hochschulgesetz),
- 642 Studentenwerke Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Marburg und Kassel.

Fachaufsicht

- 643 Studentenwerke Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Marburg und Kassel bezüglich der Auftragsangelegenheiten.

Dienstaufsicht

- 644 Deutsche Film- und Medienbewertung.

7

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

- 701 Nationale und internationale Wirtschaftsfragen einschließlich Entwicklungshilfe,
- 702 Angelegenheiten von Industrie, Mittelstand, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben,
- 703 Wirtschaftsförderung,
- 704 Angelegenheiten der HA Hessen Agentur GmbH, soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist,
- 705 Angelegenheiten der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften,
- 706 Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen,
- 707 Gewerberecht, Sperrzeitrecht, Binnenmarktinformationssystem,
- 708 Kartell- und wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten,
- 709 Öffentliches Auftragswesen, Preiswesen,
- 710 Währungs-, Geld- und Kapitalmarktfragen,
- 711 Kredit-, Bausparkassen-, Sparkassen-, Versicherungs-, Genossenschafts- und Börsenwesen,
- 712 Technologieförderung, Forschungs- und Entwicklungsförderung in der gewerblichen Wirtschaft,
- 713 Medien- und Kommunikationswirtschaft, Kultur- und Kreativwirtschaft, soweit die wirtschaftliche Komponente überwiegt; Telematik,
- 714 Mess- und Eichwesen,
- 715 Rechts- und Grundsatzfragen der beruflichen Bildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung sowie Programme der beruflichen Bildung und Ausbildung jeweils außerhalb des schulischen Bereichs,
- 716 Straßenverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen, Luftverkehr einschließlich des Schutzes gegen Fluglärm, Binnenschifffahrt, Radverkehr, Nahmobilität,
- 717 Innovative Mobilitätskonzepte, Elektromobilität,
- 718 Straßen- und Brückenbau,

- 719 Vermessungswesen und Flurneuordnung und Immobilienwertermittlung,
720 Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes für
den Bereich Flurneuordnung,
721 Landesentwicklung einschließlich Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Koordinierung der
Fachplanungen,
722 Tourismus, Fremdenverkehrsförderung,
723 Breitbandversorgung, Breitbandförderung,
724 Allgemeines Bauwesen, Bauaufsicht, Bautechnik,
725 Energiepolitik, Energierecht, Energiewirtschaftsrecht, Energietechnik, Energieeffizienz, Erneuerbare
Energien, Förderprogramme im Energiebereich, Energieversorgung, Energiekartellrecht, Landesre-
gulierungsbehörde.

Unmittelbar nachgeordnet

- 726 Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement,
727 Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
728 TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen,⁶
729 Hessische Eichdirektion.

Staatsaufsicht

- 730 Industrie- und Handelskammern,
731 Handwerkskammern und Landesinnungsverbände,
732 Einigungsstellen nach § 15 UWG,
733 Frankfurter Wertpapierbörse, Eurex-Deutschland und andere Handelsplattformen,
734 Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen,
735 Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -,
736 Nassauische Sparkasse,
737 Frankfurter Sparkasse,
738 Genossenschaftliche Prüfungsverbände,
739 Ingenieurkammer Hessen,
740 Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen,
741 Hessische Landgesellschaft mbH (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der
Finanzen betroffen ist),
742 Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Fachaufsicht

- 743 Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirks Kassel,
744 Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt,
745 Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Darmstadt,
746 Kommunale Zusatzversorgungskassen.

Rechtsaufsicht

- 747 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.⁷

⁶ Fachaufsichtlich auch dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstellt.

⁷ Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen und sonstigen Maßnahmen des Landes übt das nach den Ab-
grenzungen der Geschäftsbereiche für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Ministerium aus.

**Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

801	Nachhaltigkeitsstrategien,
802	Umweltplanung,
803	Klimaschutz,
804	Umweltallianz,
805	Förderprogramme für den Umweltschutz,
806	Immissionsschutz,
807	Gentechnik,
808	Chemikaliensicherheit (ausgenommen Gefahrstoffverordnung),
809	Ökotoxikologie, umweltgefährdende Stoffe,
810	Umwelthygiene (ausgenommen der Bereich Gesundheitsschutz),
811	Wasserwirtschaft,
812	Gewässerschutz, Gewässernutzung,
813	Gewässerökologie,
814	Wasserrecht,
815	Kommunale und industrielle Abfallwirtschaft,
816	Abfallentsorgungsplanung,
817	Grenzüberschreitende Abfallverbringung,
818	Altlastensanierung,
819	Bergrecht, Bergaufsicht,
820	Bodenschutz,
821	Geologischer Landesdienst,
822	Aufsicht und Genehmigung für kerntechnische Anlagen und Großbeschleuniger,
823	Strahlenschutz in Medizin, Forschung und Industrie (ausgenommen Röntgenverordnung) und bei natürlichen Strahlungsquellen,
824	Überwachung der Umweltradioaktivität und Vorsorge bei Ereignissen mit radiologischen Auswirkungen,
825	Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Weinbaus und des Gartenbaus, Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Landwirtschaftliche Fachschulen,
826	Angelegenheiten der Staatsdomänen; Angelegenheiten der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist),
827	Forst-, Jagd- und Fischereiwesen,
828	Verbraucherfragen, einschließlich Koordinierung und Förderung der Verbraucherangelegenheiten, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist,
829	Angelegenheiten der Bereiche Lebensmittel, Futtermittel, Kosmetik, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse; Weinkontrolle,
830	Tierschutz,
831	Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte, Tiergesundheitsdienste, Tierseuchenabwehr gegenüber Drittländern,
832	Fleischhygiene,
833	Tierarzneimittelwesen,
834	Tierärztliches Berufsrecht,

835 Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes,
836 Naturschutz und Landschaftspflege,
837 Dorf- und Regionalentwicklung, Dorfwettbewerb,
838 Tourismus auf dem Lande,
839 Städtebau, Stadtökologie,
840 Nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung,
841 Wohnungswesen, soziale Wohnraumförderung,
842 Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme im Wohnungsbau,
843 Soziales Miet- und Wohnrecht, Wohngeld,
844 Stoffliche und energetische Nutzung von Biorohstoffen.

Unmittelbar nachgeordnet

845 Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie,
846 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
847 Landesbetrieb Hessen-Forst,
848 Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,
849 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor,
850 Landesbetrieb Staatsdomäne Beberbeck.

Staatsaufsicht

851 Wasser- und Bodenverbände,
852 Ernährungswirtschaftliche Marktverbände,
853 Körperschafts-, Privat-, Gemeinschafts- und Domanialwald,
854 Stiftung Kloster Eberbach,
855 Stiftung zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft,
856 Stiftung Hessischer Naturschutz,
857 Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung,
858 STIFTUNG NATURA 2000,
859 Hessische Tierseuchenkasse.

9

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Soziales und Integration

901 Frauenangelegenheiten,
902 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz,
903 Arbeitsmarkt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsförderung, Fachkräftesicherung,
904 Ausbildungsplatzförderung, soweit die soziale Komponente im Vordergrund steht,
905 Arbeitsrecht, Tarifwesen,
906 Arbeitszeitflexibilisierung,
907 Verwaltungsbehörde des Landes Hessen für den Europäischen Sozialfonds,
908 Berufliche Rehabilitation,
909 Bildungsurlaub, Weiterbildung für Arbeitnehmer,

- 910 Neue Beschäftigungsformen,
- 911 Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung im Arbeitsleben, Arbeitsschutzmanagement in den Betrieben,
- 912 Schutz besonderer Personengruppen, Arbeitszeitrecht, Fahrpersonal und Verkaufsstellen, Heimarbeit,
- 913 Arbeitsmedizin und Industriegygiene, Berufskrankheiten, Gewerbetoxikologie,
- 914 Sicherheitstechnik, Produktsicherheit, Anlagensicherheit (auch hinsichtlich der Störfallverordnung), überwachungsbedürftige Anlagen, Sachverständigenwesen,
- 915 Technischer Arbeitsschutz, Röntgenverordnung, Schutz vor nichtionisierenden Strahlen, Medizinproduktegesetz,
- 916 Gefahrstoff- und Biostoffverordnung, Sprengstoffwesen,
- 917 Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter, der gesetzlichen Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Alterssicherung für Landwirte, der Krankenversicherung der Landwirte, der Alterssicherung für freie Berufe, der Selbstverwaltungsorgane nach dem Sozialgesetzbuch,
- 918 Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Landesblindengeld, Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Asylbewerberleistungsgesetz,
- 919 Angelegenheiten des Betreuungsbehördengesetzes, der überörtlichen Betreuungsbehörde, Betreuungsvereine,
- 920 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, soziale Rehabilitation, Frühförderung, Fachplanung für Menschen mit Behinderungen,
- 921 Gesellschaftliche Teilhabe und Recht der Menschen mit Behinderungen,
- 922 Soziales Entschädigungsrecht,
- 923 Seniorenpolitik, Altenhilfe, Fachplanung für alte Menschen, Personal für Altenpflege und Familienpflege, Ausbildung von Altenpflegekräften, Ambulante Dienste,
- 924 Aufsicht über Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen,
- 925 Europäische Sozialordnung,
- 926 Anerkennung von Schuldnerberatungsstellen,
- 927 Sozialplanung, Betreuungskonzepte zur Sozial- und Familienpolitik,
- 928 Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (einschließlich Landesjugendamt), Fachkräfte der Sozial- und Jugendhilfe,
- 929 Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege,
- 930 Familienpolitik, Familienförderung, Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, des Betreuungsgeldgesetzes und des Unterhaltvorschussgesetzes, Kinderschutz, Adoption, Gleichgeschlechtliche Lebensformen,
- 931 Angelegenheiten der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung,
- 932 Schwangerschaftskonfliktberatung,
- 933 Medizinischer Umweltschutz, Umwelttoxikologie, umweltgefährdende Stoffe, gesundheitliche Umwelthygiene,
- 934 Organspende, Bio-Ethik,
- 935 Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens,
- 936 Krankenhausplanung, Krankenhauswesen einschließlich Pflegesatzrecht, Weiterentwicklung von Hospizen, Sterbebegleitung, Palliativversorgung,
- 937 Koordinierung Freiwilligendienste,
- 938 Psychiatrie und Maßregelvollzug,
- 939 Krankentransport- und Rettungswesen,
- 940 Infektionshygiene,
- 941 Öffentliche Gesundheitsvor- und -fürsorge,
- 942 Öffentlicher Gesundheitsdienst,

943 Arzneimittel- und Apothekenwesen im Bereich Humanmedizin,
944 so genannte Sekten und Psychogruppen,
945 Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge einschließlich Aufnahmeverfahren in Erst-
aufnahmeeinrichtungen,
946 Vorläufige Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften,
947 Verteilung, Aufnahme, Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in den Kommunen
einschließlich Kostenerstattung,
948 Beauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Landesbeirat für Vertriebene, Flüchtlinge und
Spätaussiedler, Vertriebenen- und Lastenausgleichsrecht, Verteilung und Integration von Spätaussied-
lern,
949 Kulturelle Angelegenheiten der Vertriebenen, Kriegsfolgenrecht,
950 Wiedergutmachung einschließlich Härtefonds für NS-Opfer,
951 Integrations-, Migrations- und Zuwanderungspolitik,
952 Hessische Integrationskonferenz, Integrationsplan, Integrationsbeirat,
953 Förderung von Integrationsmaßnahmen und -programmen,
954 Koordination integrationspolitischer Maßnahmen der Staatskanzlei und der Ministerien,
955 Koordination von Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung,
956 Antidiskriminierungspolitik.

Unmittelbar nachgeordnet

957 Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen.⁸

Rechtsaufsicht

958 Landesversicherungsanstalt Hessen,
959 AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,
960 Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,
961 BKK Landesverband Hessen,
962 Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,
963 Kassenärztliche Vereinigung Hessen,
964 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,
965 Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,
966 Landesärztekammer Hessen,
967 Landeszahnärztekammer Hessen,
968 Landestierärztekammer Hessen,
969 Landesapothekerkammer Hessen,
970 Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen.

Fachaufsicht

971 Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt sowie auf den Gebieten der
Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens,
972 Unfallkasse Hessen.

⁸ Dienstaufsichtlich dem Regierungspräsidium Gießen unterstellt.